



### Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2022/2023

(Stand: 18.11.2022)

#### Bachelorstudiengänge 180/240 Leistungspunkte und Staatsexamen (Lebensmittelchemie und Rechtswissenschaft)

Die Studienplätze werden für jeden einzelnen Studiengang bzw. jedes Studienfach in bestimmten Quoten (mit Überbuchungen) vergeben.

Zunächst erfolgen vorab in festgelegten Quoten u.a. die Zulassung ausländischer Studienbewerber, ggf. von Bewerbern mit Feststellungsprüfung, Bewerbern für ein Zweitstudium sowie bevorzugte Zulassungen aufgrund eines früheren Zulassungsanspruchs. Danach erfolgt die Zulassung in den unten abgebildeten Hauptquoten. Dargestellt sind jeweils der Ranglistenplatz und der Grenzwert, bis zu dem in den einzelnen Quoten zugelassen wurde. In die Auswahlverfahren wurden nur Anträge von Bewerber\*innen einbezogen, die nachweislich die Zulassungsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzungen ([siehe Studienangebot](#))) erfüllen. Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf Seite 2!

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert <sup>1</sup>	bis Listenplatz	Grenzwert <sup>2</sup>	bis Listenplatz	Grenzwert <sup>3</sup>
Betriebswirtschaftslehre 180 LP	121		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Biochemie 180 LP	85		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen					
Biologie 180 LP	140		Alle deutschen Bewerber*innen zugelassen					
Business Economics 180 LP	35	50% der Plätze werden in der Ausländerquote vergeben	Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Ernährungswissenschaften 180 LP	50	Bevorzugte Auswahl: 1 Zweitstudium: 3 (6 Punkte)	33	1,5	11	7 Wartesemester / 2,7	67	36 Punkte / 2,1 / Los
Erziehungswissenschaft 180 LP	33	Zweitstudium: 2 (11 Punkte / Dienst)	15	1,6	5	7 Wartesemester / 2,5	30	48 Punkte / 2,3 / Dienst / Los
Evidenzbasierte Pflege 240 LP	46		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Geographie 180 LP	48		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Hebammenwissenschaft 240 LP (mit Ausbildungsvertrag Universitätsklinikum Halle)	12	Zweitstudium: 1 (8 Punkte)	3	1,6	1	7 Wartesemester / 2,1	7	64 Punkte / 1,9
Hebammenwissenschaft 240 LP (mit Ausbildungsvertrag Universitätsklinikum Magdeburg)	11	--	4	1,6	1	7 Wartesemester / 2,7	7	42 Punkte / 2,2
Lebensmittelchemie (Staatsexamen)	37		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Medizinische Physik 180 LP	42		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Politikwissenschaft und Soziologie 180 LP	22	Zweitstudium: 1 (8 Punkte)	17	1,8	6	4 Wartesemester	33	20 Punkte / 2,5 / Los
Psychologie 180 LP	52	Zweitstudium: 1 (14 Punkte) Härtefall: 1 Bevorzugte Auswahl: 3	40	1,0	20	7 Wartesemester / 1,8	342	64 Punkte / 1,4 / Los
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	320		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Sprechwissenschaft 180 LP	20		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Volkswirtschaftslehre 180 LP	25		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					
Wirtschaftsinformatik 180 LP	32		Alle deutschen Bewerber*innen (Hauptantrag) zugelassen					

---

<sup>1</sup> In der Regel werden 30% der Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. Der erste angegebene Wert ist die Durchschnittsnote der HZB des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Haben mehrere Bewerber\*innen die gleiche Durchschnittsnote kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier Wartezeit bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.

<sup>2</sup> 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Es werden höchstens sieben Wartesemester berücksichtigt. Der erste angegebene Wert ist die Zahl der Wartesemester des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Bei mehreren Bewerber\*innen mit gleicher Anzahl von Wartesemestern kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier die HZB-Durchschnittsnote bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.

<sup>3</sup> 60% der Studienplätze werden im sog. Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier nach der Durchschnittsnote der HZB. Der erste angegebene Wert ist also in der Regel die Durchschnittsnote der HZB des letzten in dieser Quote zugelassenen Bewerbers. Sind Punktzahlen angegeben, erfolgte die Auswahl nach [studiengangbezogenen Auswahlkriterien](#). Bei mehreren Bewerber\*innen mit gleicher Durchschnittsnote bzw. Punktzahl kommen bei der Ranglistenbildung zusätzlich jeweils angegebene nachrangige Auswahlkriterien zur Anwendung – hier die HZB-Durchschnittsnote (wenn Punktzahl) bzw. ein geleisteter Dienst. Besteht danach noch Rangleichheit, entscheidet das Los.